

Leitfaden

**Kooperation Sportverein
und Tageseinrichtungen für Kinder**



INHALT

- 03 Vorwort**
- 05 1. Nutzen und Motive einer Zusammenarbeit von Sportvereinen und TFK**
- 06 2. Was können Sportvereine und TFK zum Gelingen von Kooperationen tun?**
- 07 3. Die wichtigsten Kontaktwege für Kooperationen**
- 08 4. Anregungskatalog zur Zusammenarbeit**
- 09 5. Mögliche Problembereiche bei der Zusammenarbeit und Lösungsvorschläge**
- 10 6. Anerkannte Bewegungskindergärten und Kooperationssportvereine in NRW**
- 16 7. Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten“**
- 21 8. Kooperationsvereinbarung zwischen Sportverein und TFK**
- 24 9. Beraterinnen der Regionalen Arbeitskreise „Bewegungskindergarten“**
- 25 Impressum**

Vorwort

Neben dem Elternhaus sind Tageseinrichtungen für Kinder (TFK) und Sportvereine die Erziehungsinstitutionen, die eine altersgemäße Bewegungsentwicklung von Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Institutionen fördert eine kindgerechte Entwicklung durch Bewegung, Spiel und Sport und unterstützt eine Orientierung bei der Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

LandesSportBund und Sportjugend NRW unterstützten die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und TFK vor allem in den so genannten Anerkannten Bewegungskindergärten, die durch Sportorganisationen und Wohlfahrtsverbände getragen werden.

Die Entwicklung und Vergabe des Zertifikates „Anerkannter Bewegungskindergarten des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen“ und der „Handlungsrahmen für einen bewegungsfreudigen Kindergarten“ haben mit dazu beigetragen, die Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter als pädagogisches Handlungsprinzip für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung bei den Kooperationspartnern zu sichern.

In einer Evaluation Ende 2003 wurden die damals 38 Anerkannten Bewegungskindergärten des LandesSportBundes NRW mit ihren Mitarbeiter/innen und den ca. 2200 betreuten Kindern untersucht. Insgesamt stellten 90% der Erzieher/innen einen positiven Einfluss auf die motorische Entwicklung der Kinder fest. 2004 kamen 14 Bewegungskindergärten dazu und im Dezember 2005 wurde der 75. Anerkannte Bewegungskindergarten des LandesSportBundes NRW zertifiziert.

Eine Vielzahl von Bewegungskindergärten in einer Region ist auch darauf zurückzuführen, dass die örtlichen Stadt- und Kreissportbünde sich besonders in Projekten engagieren, die für ausreichende Entwicklungs- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder im Vorschulalter sorgen.

Tageseinrichtung für Kinder und Sportverein haben eigenständige Ziele und Aufgaben. Sie arbeiten unter verschiedenen Bedingungen, stehen jedoch bei den gemeinsamen Aufgaben, Jungen und Mädchen im Kleinkind- und Vorschulalter durch Bewegung, Spiel und Sport in ihrer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, in enger Beziehung zueinander. Bewegung, Spiel und Sport in den TFK und in Sportvereinen sind nicht immer identisch, sie sollten sich aber aufeinander beziehen, um sich wirksam ergänzen zu können.



Walter Schneeloch

Präsident
LandesSportBund
Nordrhein-Westfalen e.V.



Dr. Klaus Balster

Leiter
Ressort „Bewegung, Spiel und Sport
für Kinder und Jugendliche“ der Sportjugend NRW

Dieser Leitfaden wendet sich an...



alle, die in Sportvereinen und TFK Verantwortung für die altersgemäße Entwicklung von Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter tragen

alle, die in Sportvereinen und TFK mehr Bewegung, Spiel und Sport für Kinder realisieren wollen

alle, die in Sportvereinen und TFK miteinander kooperieren wollen.

alle, die konkrete Zugangswege und Problemlösungen für die Einrichtung von Kooperationsmaßnahmen suchen



Dieser Leitfaden will...

darüber **informieren**, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und TFK für beide Seiten große Vorteile mit sich bringen kann

dazu **anregen**, dass Sportvereine und TFK aufeinander zugehen und miteinander gemeinsam Ideen und Projekte in Sachen Bewegung, Spiel und Sport verwirklichen

mithelfen, dass alle Beteiligten schnell und unbürokratisch die richtigen Ansprechpartner für ihre Projektideen finden dazu beitragen, dass Kinder in Sportvereinen und TFK vielseitige und umfassende Möglichkeiten für Bewegung, Spiel und Sport erhalten.

1. Nutzen und Motive einer Zusammenarbeit von Sportvereinen und TFK

Die Kooperation von Sportvereinen und TFK ist wichtig...

- weil** Sportvereine und TFK neben dem Elternhaus gemeinsam eine altersgemäße Bewegungsentwicklung von Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter unterstützen können
- weil** TFK durch vielfältige Bewegungsangebote ihren Erziehungsauftrag realisieren und ihr pädagogisches Profil attraktiv gestalten können
- weil** Kinder einen Ausgleich für den Verlust an natürlichen Bewegungs- und sozialen Entfaltungsmöglichkeiten im Alltag benötigen
- weil** Sportvereine eine gesellschaftspolitische Selbstverpflichtung
- übernommen haben, vielseitige, an die jeweiligen Bewegungsbedürfnisse der Kinder angepasste Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote bereitzuhalten
- weil** durch die Zusammenarbeit von Sportvereinen und TFK ergänzende, vielseitige Bewegungs-, Spiel und Sportangebote für Kinder eingerichtet werden können
- weil** Bewegung, Spiel und Sport die Kinder zu einer dauerhaft sportbezogenen, gesundheitsbewussten Lebensweise erziehen hilft und zur Bildung gefestigter Persönlichkeitsstrukturen beitragen kann
- weil** die Zusammenarbeit von Sportvereinen und TFK gute Möglichkeiten bietet, Kinder z. B. für den Verein zu gewinnen
- weil** durch gemeinsames Handeln die Ressourcen (u.a. Räume, Materialien usw.) der TFK und der Sportvereine gebündelt werden und so die Palette sportlicher Angebote vergrößert werden kann
- weil** eine gemeinsame Vertretung der Kooperationspartner nach außen eine Lobby-Bildung für „Mehr Bewegung für Kinder“ unterstützt
- weil die Zusammenarbeit allen nützt.**

2. Was können Sportvereine und TFK zum Gelingen von Kooperationen tun?

VORBEREITUNGSPHASE	SPORTVEREIN	TFK
Verantwortliche und Mitwirkende verständigen sich zu Zielen und Inhalten der Kooperation [Protokollieren]	Vorsitzende/r, Jugendwart/in, Abteilungsleiter/in, Übungsleiter/in, Kinderbeauftragte/r	Träger, Leitung der TFK, Rat der TFK, Eltern, Elternrat
Verantwortliche/n für die Kooperation festlegen [Protokollieren und Anschrift erfassen]	Kinderbeauftragte/r, Jugendwart/in	Sportbeauftragte/r, Erzieher/in, Leitung der TFK
Informationen über möglich Kooperationspartner einholen	Sportamt, Jugendamt, Gemeinde- bzw. Stadtsportverband, Stadt-/Kreissportbund [einschließlich der entsprechenden Jugendlichen]	
Informationen zu Bedingungen, Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten einholen	Sportamt, Jugendamt, Gemeinde- bzw. Stadtsportverband, Stadt-/Kreissportbund, Fachverbände, LandesSportBund, Sportjugend NRW, Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Landesjugendamt	

KONTAKTPHASE	SPORTVEREIN	TFK
Realistische Ziele stecken, kompetent und zielstrebig verhandeln, kompromissfähig sein	Vorsitzende/r, Jugendwart/in, Abteilungsleiter/in, Übungsleiter/in, Kinderbeauftragte/r	Leitung der TFK, Sportvereinsbeauftragte/r, Erzieher/in, Eltern, Elternrat, Rat der TFK
ggf. Moderator/in einschalten	Sportamt, Jugendamt, Gemeinde- bzw. Stadtsportverband, Stadt-/Kreissportbund	
Kommunalpolitik beteiligen	Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss	
Öffentlichkeitswirksamen Auftakt planen	Lokale Medien, Pressewart/in, Öffentlichkeit	

DURCHFÜHRUNGS-/SICHERUNGSPHASE	
<p>Sich ständig aktuell informieren und abstimmen zu:</p> <p>Inhalten der Angebote Sportstätten- und Sportgeräte-Nutzung Sportlichen Veranstaltungen Schnupperangeboten</p>	<p>Vertiefen und absichern der Kooperation durch:</p> <p>Ausdehnung auf weitere geeignete [auch außersportliche] Bereiche Beteiligung der Partner an relevanten Sitzungen Fortbildungen von Erzieher/innen, Übungsleiter/innen Qualifizierung von Eltern Kooperationsverträge /-urkunden Verankerung im pädagogischen Konzept, als Vereinsschwerpunkt</p>

3. Die wichtigsten Kontaktwege für Kooperationen

Wer Lust hat zur Zusammenarbeit, hat schon immer einen Weg zur Realisierung gefunden!

Wer bisher diese Kontaktwege nicht gesehen hat bzw. wem sie versperrt waren, sollte die vorhandenen Möglichkeiten nutzen! Über den für sie günstigsten Weg entscheiden die einzelnen Kooperationspartner.

1. WEG

„Direkt in die TFK“

Vom Sportverein direkt in die TFK und Kontaktaufnahme mit

- Leitung und/oder Träger der TFK
- dem/der Vorsitzenden des Elternrates
- Erzieher/innen, die Sportvereinsmitglieder sind

! Adressen u.a. beim Jugendamt erfragen

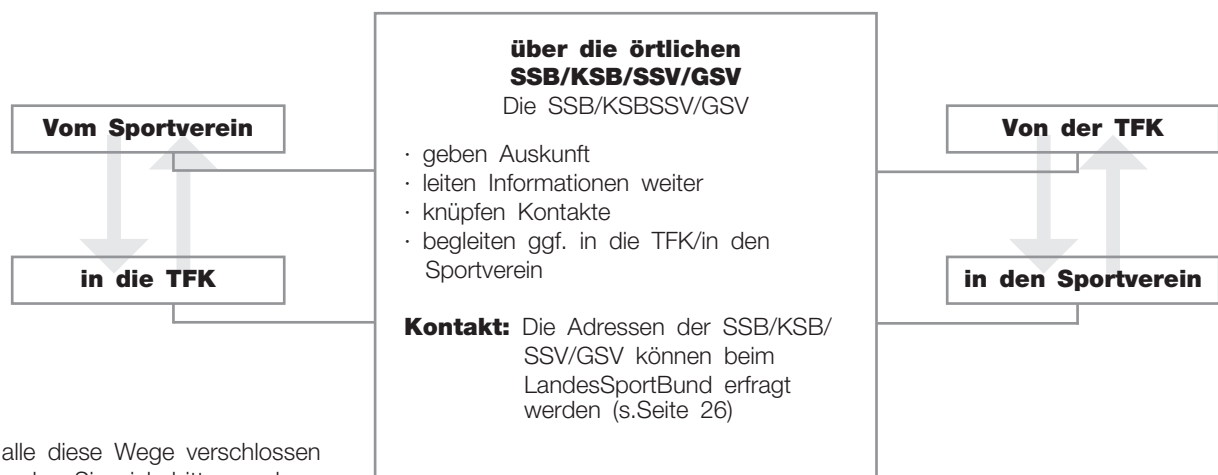
„Direkt in den Sportverein“

Von der TFK direkt in den Sportverein u. Kontaktaufnahme mit

- dem/der Vorsitzenden der Vereins
- dem/der Jugendwart/in
- dem/der Abteilungsleiter/in
- Erzieher/innen, der/die Vereinsmitglieder ist
- dem/der Übungsleiter/in

! Adressen u.a. beim örtlichen SSB/KSB/SSV/GSV* erfragen

2. WEG



Sollten alle diese Wege verschlossen sein, wenden Sie sich bitte an den LandesSportBund, siehe Seite 26

* SSB - Stadtsportbund (kreisfreie Städte) SSV - Stadtsportverband (kreisangehörige Stadt)
KSB - Kreissportbund GSV - Gemeindegemeinschaftssportverband

4. Anregungskatalog zur Zusammenarbeit

Ansprechpartner/-in in TFK für alle sportvereinsbezogenen Fragen

- Ermittlung von Bereitschaft zur Kooperation bei Vereinen im Einzugsbereich der TFK und Erhebung der Angebotsstruktur möglicher Kooperationspartner
- Schaffung und Erweiterung von Kontakten mit Vereinen im Einzugsbereich der TFK
- Aufbau von Partnerschaften zwischen der TFK und Vereinen im Einzugsbereich
- Ggf. Teilnahme an den Jugendsitzungen der Partnervereine
- Absprachen über die gemeinsame Nutzung von Vereinssportanlagen bzw. Sportgeräten und kommunalen Sportstätten sowie Bewegungsräumen der TFK
- Weitergabe vereinsrelevanter Informationen an die Partnervereine
- Einrichtung und „Pflege“ eines „Vereins-Infobrettes“ in der TFK
- Mitwirkung bei Veranstaltungen der Partnervereine
- Gewinnung von Erzieher/innen für die Mitarbeit in den Partnervereinen
- Initiativen zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich Bewegung, Spiel und Sport
- Organisation der gemeinsamen Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen der örtlichen Sportorganisationen
- Mitarbeit bei der Erfüllung der Kriterien zur Vergabe des Zertifikats „Anerkannter Bewegungskindergarten des LandesSportBundes“ (siehe Seite 16)

Ansprechpartner/-in in Sportvereinen für alle Fragen der TFK

- Ermittlung von Bereitschaft zur Kooperation bei TFK im Einzugsbereich des Vereins und Informationsweitergabe über Kooperationsmöglichkeiten des Vereins
- Schaffung und Erweiterung von Kontakten mit der TFK im Einzugsbereich der Vereine
- Aufbau von Partnerschaften zwischen dem Verein und der TFK im Einzugsbereich
- Ggf. Teilnahme an den Teamsitzungen der TFK
- Absprachen über die gemeinsame Nutzung von Vereinssportanlagen bzw. Sportgeräten und kommunalen Sportstätten sowie Bewegungsräumen der TFK
- Übermittlung relevanter Informationen zum sportlichen Angebot des Vereins an die TFK
- Einrichtung und Pflege eines „TFK-Infobrettes“ in den Vereinen
- Angebot von „Serviceleistungen“ und Mitwirkung bei Sportfesten, Projektwochen der TFK
- Gewinnung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern für die Leitung von Bewegungsangeboten
- Initiativen zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich Bewegung, Spiel und Sport
- Organisation der gemeinsamen Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen der örtlichen Sportorganisationen
- Mitarbeit bei der Erfüllung der Kriterien zur Vergabe des Zertifikats „Anerkannter Bewegungskindergarten des LandesSportBundes“ (siehe Seite 16)

5. Mögliche Problembereiche bei der Zusammenarbeit und Lösungsvorschläge

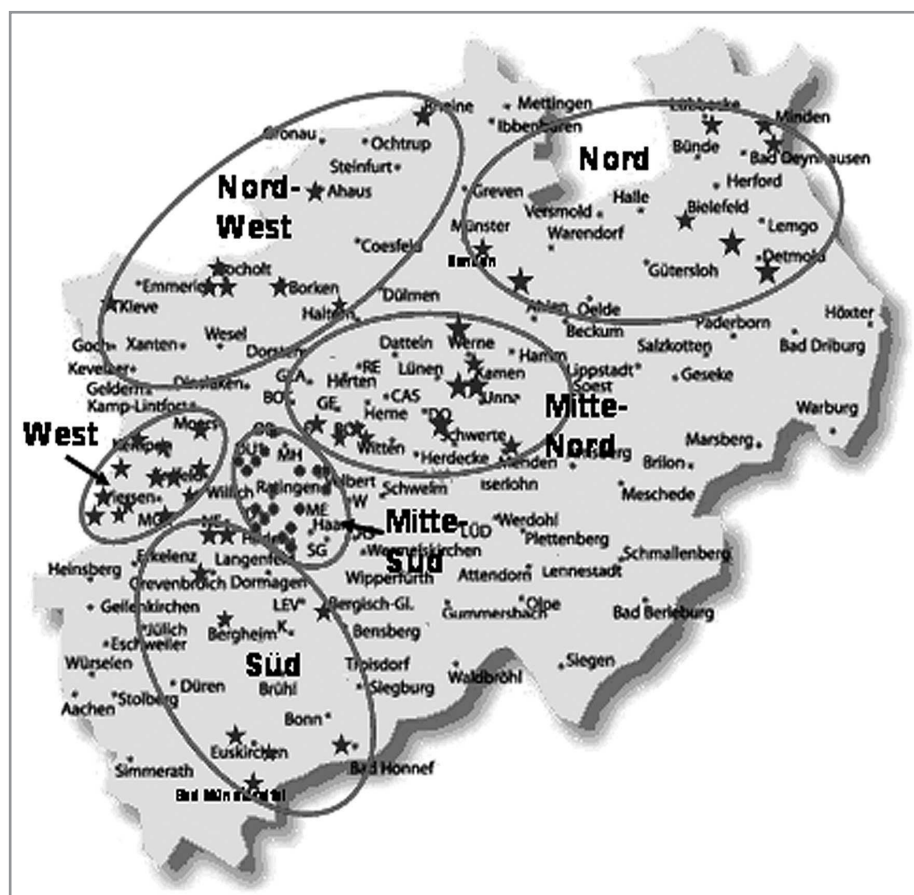
RESSOURCENNUTZUNG UND -KOORDINIERUNG	MITARBEITER/INNEN
<p>Unzureichende Kapazitäten der Bewegungs-, Spiel und Sporträume</p> <ul style="list-style-type: none"> · Auslastungskapazität erfragen und auch kontrollieren · Halle/Sportplatz teilen · Abstimmung bei der Verteilung der Hallenstunden · Nicht nur auf normierte Sportstätten/Orte zurückgreifen · Neue „Spielräume“ eröffnen und wieder entdecken · Schlüsselverantwortung selbst übernehmen · Ökonomische Zeiteinteilung 	<p>Fehlende Übungsleiter/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> · Mitarbeiter/innenkonzept (TFK und Sportverein) erstellen · Die Arbeit auf viele Schultern verteilen · Transparenz der zeitlichen Beanspruchung des/der Einzelnen · Entlastungen schaffen durch gegenseitige Hilfen · Örtliche Erfassungs- und Vermittlungsbörse für ausgebildete Übungsleiter/innen bzw. Sportstudenten/innen
<p>Fehlende Sportgeräte</p> <ul style="list-style-type: none"> · Gemeinsamen Spiel- und Sportgerätepool für mehrere TFK/Vereine einrichten; · Gegenseitige Ausleihe bestimmter Sportgeräte · Kostenbeteiligung der Eltern 	<p>Nicht ausreichende Qualifikation bei Übungsleiter/innen und Erzieher/innen</p> <ul style="list-style-type: none"> · LandesSportBund, Sportjugend und die Stadt- und Kreissportbünde und Fachverbände bieten dezentrale Aus- und Fortbildungen an · An Erzieher/innen-Fortbildungen und Fortbildungen der Sportorganisationen teilnehmen
<p>Weite Wegstrecken zu Sportstätten</p> <ul style="list-style-type: none"> · Fahrgemeinschaften organisieren 	<p>Berührungsängste</p> <ul style="list-style-type: none"> · Kennen lernen · Leitungen/Vorsitzende zu einem Infoabend einladen; · Gemeinsame Fortbildung auf beiden Seiten; · Einladung zu Sitzungen des Vereins bzw. Teamsitzungen
<p>Mitarbeiter/innenhonorierung</p> <ul style="list-style-type: none"> · Abgestimmtes Konzept mit Sportverein und Trägerverein der TFK entwickeln · kommunale Zuschüsse erfragen 	
SPORTPÄDAGOGISCHE KONZEPTE	KOMMUNIKATION
<p>Inhalte und Ziele von Sportverein und TFK sind nicht identisch</p> <ul style="list-style-type: none"> · Gemeinsame Ziele herausarbeiten, ohne die eigenen Ziele aufzugeben · Orientierungshilfen sind Programme der Sportorganisationen bzw. die pädagogischen Konzepte der Bewegungskindergärten · Gegenseitige Besuche in den Übungsstunden, Sportstunden durch Vorstellen der Vereinsarbeit im der TFK bzw. Einladen von Gruppen zu den Übungsstunden 	<p>Geringes Interesse</p> <ul style="list-style-type: none"> · Gemeinsame Info-Veranstaltungen · Mehrere TFK/Vereine einbeziehen <p>Unzureichende Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> · Handzettel · Veröffentlichungen in der örtlichen Presse, Lokalfunk · Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Spiel- und Sportveranstaltungen/TFK-Festen · Vereins-/Verbandspublikationen · Info-Brett in der TFK/im Verein

6. Anerkannte Bewegungskindergärten und Kooperationssportvereine in NRW

LandesSportBund und Sportjugend NRW fördern durch lokale Arbeitskreise den Aufbau von langfristigen Strukturen zur dezentralen Beratung und Betreuung von Bewegungskindergärten und Sportvereinen in NRW.

Dezentrale Beraterinnen (Adressen siehe Seite 24) sind je nach lokalen Voraussetzungen an kompetente Stadt- und Kreissportbünde angebunden und betreuen die anerkannten Bewegungskindergärten in Arbeitskreisen, die folgendermaßen aufgebaut sind (Stand: Dezember 2005):

Regionale Arbeitskreise



ARBEITSKREIS NORD

Name des Kindergartens	Anschrift	Leitung/Telefon	Träger/Koop.-Verein
Bewegungskindergarten der SJ Bielefeld	Schillerstr. 29 33609 Bielefeld	Carola Scholz 0521/8752678	Sportjugend Bielefeld
Ev. Kita „Regenbogen“	Lessingstr. 10 32312 Lübbecke	Frau Holste 05741/1552	TV Grüne Eiche Stockhausen 1912
Kindertagesstätte Stoppelhopser	Jahnstr. 1 48324 Sendenhorst	Dieter Lohmann 02526/4280	SG Sendenhorst
Kindergarten Bärenstark	In der Bärenkämpfen 40a, 32425 Minden	Christiane Kruse 0571-649255	TUS Minderheide
DRK Tageseinrichtung „Am Schloss“	Hiddingseler Str. 29 48308 Senden	Eugen Scholle 02597/6455	ASV Senden Turn- und Hal- lensport1972
Kita Greste	Dorfstraße 65B 33818 Leopoldshöhe	Frau Rubart-Wend 05202/3534	TuS Leopoldshöhe
Kindergarten Löwenzahn	Pestalozzistr. 5 32457 Porta Westfalica	Gabriela Rother 05706/2385	TuS 09 Möllbergen
Kindertagesstätte Sonnenschein	Am Waldstadion 10 32805 Horn Bad Meinberg	Doris Fiss 05234/91314	TV Bad Meinberg

ARBEITSKREIS NORD-WEST

Name des Kindergartens	Anschrift	Leitung/Telefon	Träger/Koop.-Verein
Kita „Kreisel“	Gildenstr. 13 46325 Borken	Andrea Strehlau 02861/62779	KSB Borken
Elterninitiative Kindergarten „Purzelbaum“	Rathenaustr. 17 47533 Kleve	Frau Willemsen-Schoofs 02821/47635	VfL Merkur Kleve e.V.
DRK Bewegungskindergarten Haltern	Burgstraße 13 45721 Haltern	Frau Hamann 02360/105132	SV Lippramsdorf
SVB – Kindergarten „Waldschlößchen“	Zum Waldschlößchen 36, 46395 Bocholt	Birgit Tebroke 02871/225626	SV Biemenhorst
Kindergarten „Ratzekörper“	Lowicker Str. 19 f 46395 Bocholt	Gabriele Lucka 02871/48582	TuB Bocholt 1907 e.V.
Haus der Kinder St. Bernhard	Thonhausenstraße 28, 46395 Bocholt	Anneliese Tekampe	DJK Lowick
Kindergarten St. Nikolaus	Langenkamp 58 48683 Ahaus	Hildegard Feldhaus 02561/41299	VfL Ahaus
Bewegungskindergarten „Mobile“	Germanenallee 4 48429 Rheine	Frau Schleck-Hoffmann 05971/9749-84	TV Jahn Rheine

ARBEITSKREIS MITTE-NORD

Name des Kindergartens	Anschrift	Leitung/Telefon	Träger/Koop.-Verein
Kindergarten St. Barbara	Pothsberg 5 45257 Essen	Frau Reinecke 0201/483378	TV Eintracht Kupferdreh
AWO Kindertagesstätte Villa Lach und Krach	Bergstr. 9 59174 Kamen	Frau Siegrist 02307/490278	TG Heeren
Städt. Kita Am Papenbusch	Hermann-Bauer-Str. 5 58708 Menden	Frau Germowitz 02373/62504	VFL Menden Platte Heide
AWO-Kita „Rabennest“	Am Südhang 9 59192 Bergkamen	Petra Freund 02307/61449	TuS Weddinghofen
Bewegungskindergarten Wirbelwind	Am Rosenplätzchen 30, 44267 Dortmund	Frau Ries 0231/162719	Dortmunder TG
DRK- Kindertagesstätte „Monopoli	Gertrud-Bäumer-Straße 13a, 59174 Kamen	Antje Schnepfer 02307/22131	VFL Kamen
Städt. Kindertageseinrichtung	Hevener Str. 17 44797 Bochum	Sandra Rethfeld 0234/797776	SV Rot-Weiss 04 Bochum-Stiepel
Ev. Kindergarten Wiemelhausen Kiwi-Nest	Baumhofstr. 9 44799 Bochum	Silke Kasnitz 0234/9731785	USC Bochum
Matthäus-Kita	Matthäusstr 1 44795 Bochum	Sylvia Sprung 0234/431996	SV Rot-Weiß 04 Bochum-Stiepel
DRK Kindergarten Pfiffikus	Droste-Hülshof-Str. 15 59368 Werne	Petra Kruppe 02389/537880	TV Werne 03
Kindertagesstätte Entenhausen	Lindenstr. 33 a 59759 Arnsberg	Ulla Hüser 02932/34006	TuS Bruchhausen
Kindertagesstätte Villa Kunterbunt	Menglinghauser Str. 13 44227 Dortmund	Ilona Lehnemann 0231/7519567	TV Einigkeit Dortmund-Barop

ARBEITSKREIS MITTE-SÜD

Name des Kindergartens	Anschrift	Leitung/Telefon	Träger/Koop.-Verein
Bewegungskindergarten „Grashüpfer“	Kappellenstr. 84 46119 Oberhausen	Susanne Jeß 0208/6090380	Turnerbund Osterfeld
Städt. Kindertageseinrichtung	Honnenpfad 10 47249 Duisburg	Angelica Krechel 0203/702068	SV Wanheim 1900
Kita „Villa Kunterbunt“	Trills 49 40699 Erkrath	Frau Brodka 02104/36724	TSV Hochdahl
Städt. Kita „Holtershöfchen	Am Holtershöfchen 18 40724 Hilden	Frau Fischer 02103/21249	TUS Hilden

Name des Kindergartens	Anschrift	Leitung/Telefon	Träger/Koop.-Verein
Kindertagesstätte Zentrum Kind e.V.	Itterstr. 180 40589 Düsseldorf	Frau Schiefer 0211/757834	Sport und Freizeit 75 Düsseldorf
Kindergarten „Springmäuse“	Stadionring 5 40878 Ratingen	Helga Osterkamp 02102/209624	TV Ratingen 1895 e.V.
Kolping-Kita Velbert	Am Bartelskamp 58 42549 Velbert	Herr Weber-Engels, 02597/6455	Radsportverein Velbert
Städt. Kita Albert-Schweitzer-Straße	Albert-Schweitzer-Str. 64 47259Duisburg	Frau Szabadi 0203/780898	TUSPO Huckingen
Tageseinrichtung für Kinder „Steppkeshaus“	Ludgerusstr. 1 42579 Heiligenhaus	Sabine Eidner 02056/921700	Sport- und Spielvereinigung 09/12
Kita „Kleine Strolche“	Universitätsstr. 1A 40225 Düsseldorf	Birgitta Wacke 0221/3368250	Sport und Freizeit 75 Düsseldorf
Kath. Kita St. Hildegard	Flurstr. 57 40235 Düsseldorf	Dagmar Massion-Szy 0211/674640	Düsseldorfer Sportverein 04
Kindergarten an der Linde	An der Linde 2 40629 Düsseldorf	Frau Brackelmann 0211/286252	SV Knittkuhl
Ev. Tageseinrichtung für Kinder „Am Hahn“	Am Hahn 2 42555 Velbert	Gerlinde Knaup 02052/962172	Langenberger SG
Kita „Am Wiemhof“	Am Wiemhof 11 42555 Velbert	Christa Meßelken 02052/84484	Langenberger SG
Kath. Kindergarten Thomas Morus	Breslauer Str. 1 40822 Mettmann	Elke Völz 02104/71983	Mettmanner Turnverein
Städtische Kindertageseinrichtung	Hanielstr. 9,47198 Duisburg	Ellen Weber 02066/380046	Homberger Turnverein
Städtische Kindertageseinrichtung	In den Haesen 94 47198 Duisburg	Annette Bergstermann 02066/500848	Homberger Turnverein
Städtische Kindertageseinrichtung	Josefstr. 20 47178 Duisburg	Christiane Bock 0203/473445	DJK Vierlinden 1928
Städtische Kindertageseinrichtung	Kiebitzmühlenstr. 21 47169 Duisburg	Frau Stosch-Tenbrink 0203/403888	SV Rhenania Hamborn
Städtische Kindertageseinrichtung	Geeststr. 1 47229 Duisburg	Kerstin Krapp 02065/94144	OSC 04 Rheinhausen
Ev. Kindertagesstätte	Diezelweg 30c 40468 Düsseldorf	Ulrike Ohldag 0211/4220471	TuS Düsseldorf-Nord
AWO Kindertagesstätte	Knipprather Str. 71 40789 Monheim	Angela Ruiz Stich 02173/55686	SG Monheim
Städt. Kindertageseinrichtung Rappelkiste	Augustastr. 31 40721 Hilden	Petra Fischer 02103/361630	TuS 1896 Hilden

ARBEITSKREIS WEST

Name des Kindergartens	Anschrift	Leitung/Telefon	Träger/Koop.-Verein
DRK-InKita Kaldenkirchen	Severusstr. 1 41334 Nettetal	Dagmar Karwarth 02157/132858	TSV Kaldenkirchen
Integrative Kita „Simsalabim“	Im Grund 28 a 41372 Niederkrüchten	Ute Brauckhage 02163/898370	SV Schwarz-Weiß Elmpt
Kindergarten Kunterbunt	Leonhard-Jansen-Str.36 41379 Brüggen	Frau Schröder 02163/7913	Tura Brüggen
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“	Berliner Str. 14 47669 Wachtendonk	Monika Marschner 02836/1470	TSV Wachtendonk
AWO-Kita „Nottbäumchen“	Lüttelforster Weg 40 41366 Schwalmthal	Frau Lamers-Jilg 02163/320055	TUS Waldniel
Städt. Kindertageseinrichtung „Mullewapp“	Feldstr. 2a 47918 Tönisvorst	Anne Snellen 02151/994804	Turnerschaft St. Tönis
Städt. Tageseinrichtung für Kinder „Bullerbü“	Hülsdonkstr. 206 47877 Willich	Frau Manske 02154/484217	DJK-VfL 1919 Willich
Städt. Kindergarten „Spatzennest“	Ëibenweg 5a 47906 Kempen	Frau Hüskes 02152/3113	Vereinigte Turnerschaft Kempen 1859
Kindertagesstätte Rasselbande	Asbergerstr. 195 47441 Moers	Birgit Grabo 02841/504432	Moerser TV
Städt. TFK Kindervilla Gänseblümchen	Ingerstr. 9 47918 Tönisvorst	Frau Rulands 02151/994803	Turnerschaft St. Tönis
Kita „Hampelmann“	Hendrick-Goltziuss-Str. 1-3 41379 Brüggen	Frau Karg 02157/123730	TSF Bracht
Kindergarten Klein & Groß e.V.	Kölner Str. 403 47807 Krefeld	Kareen Houben 02151/396141	Fischelner Turnverein 1905
Kindertagesstätte „Flummi“	Dohler Str. 183 41238 M'gladbach	Frau Peters 02166/21426	Rheydter Turnverein
Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Raphael	Königstr. 24 47906 Kempen	Claudia Hoogen 02152/7691	TV St. Hubert 1968

ARBEITSKREIS SÜD

Name des Kindergartens	Anschrift	Leitung/Telefon	Träger/Koop.-Verein
Städt. Tageseinrichtung für Kinder	Hartmannweg 41515 Grevenbroich	Herr Vittinghof 02181/9551	TK Grevenbroich
Ev. Tageseinrichtung für Kinder	Lutherstr. 2a 41466 Neuss	Ulrike Müller-Rütz 02131/745770	Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie
Kita Villa Purzelbaum	Bahnhofstr. 21 41472 Neuss	Frau Althoff 02131/203168	Holzheimer SG
Kindertagesstätte „Flic Flac“	Langemarckweg 24 51465 Bergisch-Gladbach	Beate Lange 02202/43935	Turnerschaft Bergisch Gladbach e.V.
Kindergarten „Die Eichhörnchen“	Berck-sur-Mer-Str. 14 53604 Bad Honnef	Frau Schnuch-Staszko 02224/969818	TV Eiche Bad Honnef 02 e.V.
Städt. Kita Euskirchen	Kölner Str. 125 53879 Euskirchen	Sylvia Dreßen-Thelen 02251/781412	LGO Euskirchen/Erfstadt
Städt. Kita Schönau	Wiesentalstr. 20 53902 Bad Münstereifel	Frau Baum 02253/6522	TV Mahlberg
Städt. Tageseinrichtung für Kinder	Feldgartenstr. 33 53881 Euskirchen	Ingo Bings 02251/51914	SF Wüschheim-Büllesheim
Kath. Kindergarten St. Peter	Brunnenstraße 71 50181 Bedburg	Anne Weuffen 02272/6787	SC Borussia Kaster-Königshoven

7. Zertifikat „Anerkannter Bewegungs- kindergarten des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen“

Voraussetzung für die Vergabe des Zertifikats ist die vollständige Erfüllung folgender Kriterien:

1. Der Träger der beantragenden TFK muss Mitglied des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen sein
 - oder einer Untergliederung des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen angehören
 - oder eine Kooperation mit einem ortsansässigen Sportverein eingehen, dem für die Leitung von Bewegungsangeboten Übungsleiter/innen mit der Sonderausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter zur Verfügung stehen.
2. Anerkennung der Richtlinien im „Handlungsrahmen für ein bewegungsfreudiges Konzept“
3. Festschreibung des Prinzips „Bewegungserziehung“ im pädagogischen Konzept der TFK.
4. Nachweis der täglichen Durchführung von angeleiteten und offenen Bewegungsangeboten sowohl drinnen als auch draußen.
5. Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder und mindestens eine Gruppenleitung pro Gruppe
6. Pro Gruppe müssen einmal in zwei Jahren die Gruppenleitung oder die Ergänzungskraft in einem der Themengebiete „Bewegungserziehung / Psychomotorik / Bewegung, Spiel und Sport“ an einer Fortbildung teilnehmen.
7. Es müssen ein geeigneter Bewegungs- bzw. Mehrzweckraum zur Durchführung von Bewegung, Spiel und Sport sowie ein entsprechend gestaltetes Außengelände im nahen Umfeld zur Verfügung stehen.

müssen bei der Antragstellung die Sonderausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ des LandesSportBundes oder eine gleichwertige Ausbildung nachweisen (siehe auch Seite 25).

Antragstellung und Vergabe

Das Zertifikat ist in schriftlicher Form durch die TFK oder den Sportverein bei der Sportjugend NRW zu beantragen (siehe Seite 18).

Nach Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen erfolgt eine Ortsbesichtigung in der TFK durch die Sportjugend NRW.

Nach einer positiven Beurteilung und dem Vorliegen der Kooperationsvereinbarungen erhält die TFK von der Sportjugend NRW das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen“ und der kooperierende Sportverein die Anerkennung als „Kinderfreundlicher Sportverein“. Dazu richtet die TFK eine Verleihungsveranstaltung an einem von allen Beteiligten vereinbarten Termin aus. Die TFK erhält



ein Gütesiegel für den Außenbereich und eine Urkunde, auf der die wesentlichen Kriterien des Zertifikates erfasst sind. Der Sportverein erhält die Urkunde „Kinderfreundlicher Sportverein“. Alle Prüfungsergebnisse werden von der Sportjugend NRW in einem Prüfungsprotokoll erfasst. Eine Kopie dieses Protokolls erhält auch der Antragsteller.

Jede zertifizierte TFK hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Kriterien erfüllt bleiben. Jede Veränderung, die mit den Bedingungen zur Vergabe des Zer-

tifikats in Zusammenhang steht, ist ohne Verzögerung der Sportjugend NRW schriftlich mitzuteilen.

Mindestens 1 x jährlich findet ein Beratungsbesuch statt, bei dem eine Trägervertretung und eine Vertretung des kooperierenden Sportvereines anwesend sein müssen.

Sollten die vorgegebenen Kriterien nicht eingehalten werden, so kann der LandesSportBund der TFK das Zertifikat entziehen, wobei alle damit in Zusammenhang stehenden Kennzeichnungen an den LandesSportBund zurückzugeben sind.

**Antrag zur Vergabe des Zertifikats
„Anerkannter Bewegungskindergarten des
LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen“**



1. Name und Anschrift der Tageseinrichtung für Kinder:

2. Name und Telefon der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder

3. Name, Anschrift und Telefon des Trägers:

4. Name, Anschrift und Telefon des Kooperationspartners (Sportverein):

VEREINSKENNZIFFER:

**5. Name und Anschrift des Übungsleiters/der Übungsleiterin mit Sonderausbildung
„Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“:**

Teilnahme an der Sonderausbildung vom _____ bis _____

bei _____

[Name des SSB/KSB/Sportjugend/sonstiger Träger]

[Bitte Kopie der Teilnahmebescheinigung beilegen]

4. Der Träger und das pädagogische Personal der Tageseinrichtung für Kinder verpflichten sich, die Richtlinien im „Handlungsrahmen für ein bewegungspädagogisches Konzept“ anzuerkennen und sie mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten umzusetzen.

5. Das Prinzip „Bewegungserziehung“ einschließlich der täglichen Durchführung von angeleiteten und offenen Bewegungsangeboten sowohl drinnen als auch draußen ist im pädagogischen Konzept unserer Tageseinrichtung für Kinder festgelegt.

JA [Bitte Kopie des pädagogischen Konzeptes beilegen]

NEIN [Bitte Kopie des pädagogischen Konzeptes beilegen]

6. Nachweis über die Sonderausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ (oder gleichwertige Ausbildung)

[Name und Vorname der Leitung der TFK]

hat an der Sonderausbildung „Bewegungserziehung“ vom _____ bis _____ bei _____ teilgenommen.
[Name des SSB/KSB/Sportjugend/sonstiger Träger]

hat folgende gleichwertige Ausbildung: _____
[Bitte Kopie der Teilnahmebescheinigung beilegen]

7. In unserer TFK werden zurzeit _____ Kinder in _____ Gruppen betreut. Teilnahme der Gruppenleitungen an der Sonderausbildung „Bewegungserziehung“ oder einer gleichwertigen Ausbildung

Name/Vorname	Teilnahme vom - bis	bei welchem SSB/KSB bzw. Sportjugend/sonstiger Träger

8. Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Fortbildungen:

Name/Vorname	Datum der letzten Fortbildung	Titel der letzten Fortbildung

9. Unserer Tageseinrichtung für Kinder steht

- ein geeigneter Bewegungs-, Mehrzweckraum mit einer Gesamtquadratmeterzahl von _____ m² und
- ein kindgerecht gestaltetes Außengelände zur Verfügung.

10. Die kindgerechte Geräteausstattung kann von der Sportjugend NRW am

_____ festgestellt werden. [Terminvorschlag bitte telefonisch abstimmen unter: 0203/ 7381-876]

11. Der nächste Elternabend mit Informationen über „Bewegung, Spiel und Sport“

wird stattfinden am _____.

12. Unsere Tageseinrichtung für Kinder hat am _____ eine Kooperationsvereinbarung mit dem

Sportverein _____ geschlossen.

[Name des Sportvereins - Bitte Kopie der Vereinbarung beifügen]

Unterschrift und Siegel des Trägers

Unterschrift der Leitung der TFK

Ort und Datum

8. Kooperationsvereinbarung zwischen Sportverein und Tageseinrichtung für Kinder

Grundsätze:

1. Bei der Kooperation zwischen dem Sportverein und der TFK sind die Besonderheiten der jeweiligen Partner zu achten und zu respektieren. Grundlage ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.
2. Jede Kooperation lebt nur in der konkreten Zusammenarbeit vor Ort, wenn die beiden Partner durch Engagement und Initiative gemeinsame Angebote schaffen, die sich in ihrer Gesamtheit auf alle Bereiche von Bewegung, Spiel und Sport erstrecken.
3. Dazu gehört auch eine gemeinsame Vertretung der Kooperationspartner nach außen und die Gewinnung weiterer Partner zur Unterstützung der Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen für Kinder und Sportvereinen und zur Lobbybildung für „Mehr Bewegung für Kinder“!
4. Die Träger der örtlichen Kooperationsmaßnahmen sind für die Durchführung der Angebote verantwortlich. LandesSportBund und Sportjugend NRW unterstützen diese Kooperationen subsidiär im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
5. Der Sportverein schließt eine Kooperationsvereinbarung mit der jeweiligen Tageseinrichtung für Kinder und erhält dadurch die Anerkennung als „Kinderfreundlicher Sportverein“.

Kooperationsvereinbarung

Folgende Vereinbarungen werden festgelegt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Aufbau einer gegenseitigen strukturellen Einbindung

(A und/oder B)

A TFK und Sportverein bilden einen gemeinsamen Arbeitskreis,
 (Mitglieder sind z.B. Trägervertreter, Leitung der Tageseinrichtung
 für Kinder, Gruppenleitung, Kinder-Beauftragte/r, Übungsleiter/in,
 Abteilungsleitung, Vorstands-mitglied) in dem alle Kooperations-
 maßnahmen koordiniert werden.

B Eine TFK-Vertretung ist in der jeweiligen Vereinsabteilung einge-
 bunden (z.B. Beisitz bei Abteilungsversammlung, Teilnahme an den
 Treffen der Vereins-Übungsleiter/innen) und koordiniert die
 Kooperationsmaßnahmen.
 Der Sportverein benennt eine/n „Kinder-Beauftragte/n“, der die
 Kooperationsmaßnahmen koordiniert und bei kooperationsbezogenen
 Teambesprechungen in der TFK anwesend ist

Aufbau einer inhaltlichen Einbindung (A und/oder B)

A Die „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ wird
 als wichtiger Bestandteil im Profil des Vereinsprogramms festgelegt.

B Die TFK beschreibt die „Bewegungserziehung im Kleinkind- und
 Vorschulalter“ als wesentlichen Bestandteil ihres pädagogischen
 Konzepts.

Entwicklung und Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten (mindestens zwei)

- A** Die Kooperationspartner beteiligen sich an gemeinsamen Übungsleiter/innen- und Erzieher/innen-Fortbildungen der Stadt- und Kreissportbünde.
- B** Durchführung gemeinsamer Informationsabende mit Eltern zu Bewegungs- und Gesundheitsthemen (mit Hilfe der SSB/KSB/GSV).
- C** Der Sportverein kann ggf. die Bewegungsräume der TFK für Vereinsangebote nutzen, die TFK ggf. die Bewegungsräume des Sportvereins.
- D** Einrichtung gemeinsamer Bewegungsangebote.

Name und Anschrift des Trägers

Name und Anschrift der
Trägereinrichtung für Kinder

Name und Anschrift des
Sportvereins

[Unterschrift Träger der TFK]

[Unterschrift Leitung der TFK]

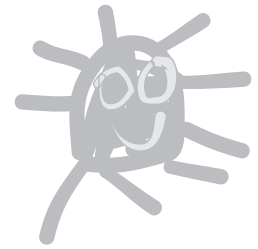
[Unterschrift Vertreter/in des Sportvereins]

Ort und Datum

9. Beraterinnen der Regionalen Arbeitskreise „Bewegungskindergarten“

Landeskoordination	Christina Jasmund	Neusser Straße 13 40667 Meerbusch	02132/581025
RA Nord KSB Minden/Lübbecke	Jutta Eis Helmut Schemmann	Kleiner Kamp 7 32549 Bad Oeynhausen Hahler Str. 112 32427 Minden	Tel.:05731/741122 Tel.0571/829075-1
RA Nordwest KSB Borken	Andrea Strehlau Georg Hebing	Kindertagesstätte Kreisel Gildenstraße 13 46325 Borken Ahauser Straße 14 46325 Borken	02861/62779 02861/9805811
RA Mitte-Nord KSB Unna	Silke Reddig Michael Kanand	Carl-Millöcker-Straße 42 44319 Dortmund Parkstraße 42 59425 Unna	0173/2539649 02303/251202
RA Mitte Süd KSB Mettmann	Heide Förster Michael Weigerding	Katershöhe 3 40822 Mettmann Düsseldorfer Straße 29 40822 Mettmann	02104/51521p 02104 / 99-2299d 02104/976100
RA Süd KSB Neuss	Ulrike Müller-Rütz Mecky Fischer	Lutherstr. 2 a 41466 Neuss Lindenstraße 16 41515 Grevenbroich	02131/745770 02181/601-4086
RA West KSB Viersen	Ulrike Dahms Kludia Schleuter	Bongartzgässchen 5 47906 Kempen Rathausmarkt 3 41747 Viersen	02152/6188 02162/391744

Hinweis zu den Qualifizierungen



Neben der Übungsleiter/innen- Sonderausbildung auf der 2. Lizenzstufe „Bewegungserziehung- im Kleinkind- und Vorschulalter“ im Umfang von 70 Unterrichtseinheiten, die vom LandesSportBund/der Sportjugend NRW und den dezentralen Qualifizierungszentren der Stadt- und Kreissportbünde in NRW angeboten werden, werden folgende Ausbildungen im Sinne der Kriterienerfüllung als gleichwertig anerkannt:

1. Staatlich geprüfte Motopädin
2. Zusatzausbildung „Bewegungsförderung im Elementarbereich“ an der Deutschen Sporthochschule Köln im Umfang von 160 Unterrichtsstunden
3. Erfolgreiche Teilnahme an der „Kursreihe Psychomotorische Bewegungserziehung“ an der Dortmunder Fachschule für Motopädie (Ernst-Kiphard-Berufskolleg) im Umfang von 4 Wochenendkursen und einem Tagesseminar.



**Verein der Förderer
gymnastischer und
motopädischer Arbeit e.V.**

Victor-Toyka-Str. 6

44139 Dortmund

eMail:

fortbildung@motopaedieschule.de

www.motopaedieschule.de

Ansprechpartner:

Manfred Bechstein



Weitere Beratung und Hilfe

Sportjugend im
LandesSportBund Nordrhein-Westfalen

Ulrich Beckmann

Friedrich-Alfred-Str. 25

47055 Duisburg

Telefon: 02 03 / 73 81-8 76

Telefax: 02 03 / 73 82 -895

eMail: ulrich.beckmann@lsb-nrw.de

HERAUSGEBER

Sportjugend im
LandesSportBund
Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Inhalt:
Dr. Klaus Balster
Ulrich Beckmann

Mitarbeit:
Ressort „Bewegung, Spiel und
Sport für Kinder und Jugendliche“
der Sportjugend NRW

Redaktion:
Ulrich Beckmann

Gestaltung:
Andrea Bowinkelmann
Ref. Marketing/Kommunikation

Druck:
Basis Druck, Duisburg

03. Auflage:
3001.-4000. Exemplar

Duisburg, Dezember 2005

© by Sportjugend NRW
Nachdruck - auch
auszugsweise -nur mit
Genehmigung des Herausgebers

